Pflegefachmann/Pflegefachfrau (m/w/d)

3 freie Plätze

Vollständige Berufsbezeichnung

Pflegefachmann/Pflegefachfrau (m/w/d)

Pflegefachfrau / Pflegefachmann

Ausbildungsbeginn

01. März 2026

Anforderungsprofil

Schulabschluss (mindestens)

Mittlerer Schulabschluss (FOR - Fachoberschulreife)

Qualifikation(en)

Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung:

1. mittlerer Schulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Abschluss

oder

- 2. Hauptschulabschluss oder ein anderer gleichwertiger Abschluss zusammen mit einem Nachweis aus a), b), c) oder d).
- a) Abschluss einer zweijährigen Berufsausbildung
- b) Abschluss einer einjährigen, landesrechtlich geregelten Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege (wird auch in der Pflegeschule Rhein-Erft angeboten)
- c) Abschluss einer einjährigen landesrechtlich geregelten Ausbildung in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe
- d) Arbeitserlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer (nach Krankenpflegegesetz)

oder

3. Abschluss einer sonstigen zehnjährigen

Ausbildungsbetrieb

Caritas-Seniorenzentrum Pulheim

Caritas-Seniorenzentrum Pulheim 50259 Pulheim

www.caritas-rhein-erft.de

Ansprechpartner

Herr Schenzler Tel. 02238/807-0 sz.pulheim@caritas-rhein-erft.de

Für den Inhalt dieser Seite ist das unter "Ausbildungsbetrieb" genannte Unternehmen verantwortlich. Die Stadt Pulheim als Betreiberin der Plattform überprüft die Angebote im gebotenen Rahmen, kann für Richtigkeit und Aktualität jedoch keine Garantie übernehmen und haftet nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen ergeben. Alle Angaben ohne Gewähr.

Quelle: www.ausbildungsboerse-pulheim.de/ausbildungsplatz/68



Pflegefachmann/Pflegefachfrau (m/w/d)

3 freie Plätze

allgemeinen Schulbildung

Zusätzlich:

- Gesundheitliche Eignung
- Kenntnisse der deutschen Sprache mindestens auf dem Niveau B2

Ausbildungsbeschreibung / Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Ihre Bewerbungsunterlagen:

- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passbild, nicht älter als ein Jahr
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie des Schulabschlusszeugnisses
- ☐ Arbeitszeugnisse/ Bescheinigungen zu bisherigen Arbeitstätigkeiten
 ☐ Arbeitszeugnisse/ Bescheinigungen zu bisherigen Arbeitstätigkeiten
- Ausländische Bewerber: Nachweis durch die Bezirksregierung Köln, dass Schulabschluss einem deutschen Abschluss gleichgestellt ist

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform 3 Jahre bestehend aus einer abwechslungsreichen Folge von Theorieund Praxisblöcken, so dass Sie nahezu das gesamte Spektrum des Berufsfeldes Pflege kennenlernen.

Ihr Lernerfolg wird zum Beispiel über Klausuren, aber auch über Ihre mündliche Mitarbeit im Unterricht und die Aktivität während der fachpraktischen Übungen bewertet. Darüber hinaus findet zur Mitte der Ausbildung eine Zwischenprüfung statt.

Für den Inhalt dieser Seite ist das unter "Ausbildungsbetrieb" genannte Unternehmen verantwortlich. Die Stadt Pulheim als Betreiberin der Plattform überprüft die Angebote im gebotenen Rahmen, kann für Richtigkeit und Aktualität jedoch keine Garantie übernehmen und haftet nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen ergeben. Alle Angaben ohne Gewähr.

Quelle: www.ausbildungsboerse-pulheim.de/ausbildungsplatz/68





Pflegefachmann/Pflegefachfrau (m/w/d)

3 freie Plätze

Gegen Ende des dritten Ausbildungsjahres findet das Examen statt. Es besteht aus einem schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteil.

Derzeit stehen Ihnen 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Jahr zu.

Die bisherigen Ausbildungen der Altenpflege, der Kinderkrankenpflege und der Krankenpflege werden durch die generalistische Pflegeausbildung ersetzt. Mit dem neuen Abschluss Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann sind Sie nach drei Jahren qualifiziert, in allen pflegerischen Bereichen tätig zu werden. Dieser Berufsabschluss ist europaweit anerkannt.

Die Einrichtungen des Caritasverbandes Rhein-Erft zahlen als Ausbildungsgehalt

1. Jahr: über 1100 Euro

2. Jahr: über 1200 Euro

3. Jahr: über 1300 Euro

(zuzüglich der entsprechenden Sozialleistungen wie einer Jahressonderzahlung sowie 11,11 Euro Ausbildzungszulage im 3. Jahr)

Für den Inhalt dieser Seite ist das unter "Ausbildungsbetrieb" genannte Unternehmen verantwortlich. Die Stadt Pulheim als Betreiberin der Plattform überprüft die Angebote im gebotenen Rahmen, kann für Richtigkeit und Aktualität jedoch keine Garantie übernehmen und haftet nicht für Schäden, die sich aus der Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen ergeben. Alle Angaben ohne Gewähr.



